

99108057133000, 99108057133000

Werkstattkarte erneuern

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253829383/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057133000, 99108057133000
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte erneuern
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte erneuern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Installateur, FPersV, Kontrollgerätekarten, Fahrtschreiberkarten, Fahrtschreiber, StVZO, Fahrpersonalverordnung, Kraftfahrt-Bundesamt, KBA, Fahrtschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie, FKR, Antrag Werkstattkarte, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrtschreiberkartenregister, Kontrollgerätekarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erneuerung (133)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820
Teaser	Wenn Ihre Werkstattkarte in Kürze abläuft, können Sie bei der zuständigen Stelle eine neue Karte beantragen.
Volltext	<p>Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für</p> <ul style="list-style-type: none"> • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen und Techniker. <p>Ihre verantwortlichen Fachkräfte verwenden die Werkstattkarte, um damit digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen.</p> <p>Sie ist ein Jahr gültig. Wenn Sie Ihre Werkstattkarte erneuern wollen, müssen Sie diese als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person bei der zuständigen Stelle beantragen. Hierzu müssen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt zur Prüfung von Fahrtenschreibern vorlegen. Diese darf nicht älter als 3 Jahre sein.</p>

Modul

Sachverhalt

Bei jedem Antrag auf Erneuerung einer Werkstattkarte müssen Sie als Unternehmen den Nachweis erbringen, dass die beauftragte Fachkraft noch bei Ihnen beschäftigt ist und entsprechend der Fahrtenschreiberkarten- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie geschult wurde. Der Schulungsnachweis darf dabei nicht älter als 3 Jahre sein.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und auch nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erneuerung einer Werkstattkarte
 - belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
 - Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
 - Identitätsnachweis und Mitteilung über die Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
 - Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach
 - FahrtenschreiberKontrollgeräte-Schulungsrichtlinie
 - nicht älter als 3 Jahre
 - Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
 - Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b StraßenverkehrsZulassungs-Ordnung)
 - nicht älter als 3 Jahre
 - Ihre bisherige Werkstattkarte

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist
 - ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern,
 - eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder
 - eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> • Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine <ul style="list-style-type: none"> • vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	15 Werktage
Frist	1 Jahr(e) Die (erneuerte) Werkstattkarte ist ein Jahr gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstattkarte Erneuerung <ul style="list-style-type: none"> • die Erneuerung einer Werkstattkarte beantragen • Antrag stellen können <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerinnen oder Unternehmer beziehungsweise <ul style="list-style-type: none"> • vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Personen • Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für <ul style="list-style-type: none"> • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie <ul style="list-style-type: none"> • deren verantwortliche Fachkräfte (Installateurinnen und Installateure) • Werkstattkarte nutzen Fachkräfte, um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen • Gültigkeit: 1 Jahr • erforderliche Unterlagen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers <ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird <ul style="list-style-type: none"> • Schulungsnachweis der Fachkraft entsprechend der Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> • nicht älter als 3 Jahre • schriftlicher Nachweis, dass die verantwortliche Fachkraft weiterhin im Unternehmen beziehungsweise in der Werkstatt tätig ist <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) <ul style="list-style-type: none"> • nicht älter als 3 Jahre • zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere
Ansprechpunkt	<p>Bei der Beantragung einer Werkstattkarte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde der für den Betriebssitz des Unternehmens zuständigen Kreisverwaltungen, Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen Städte und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte. Für das Gebiet der Städte Bingen und Ingelheim am Rhein ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen zuständig.</p>
Zuständige Stelle	<p>Kreisverwaltungen beziehungsweise Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte</p>
Formulare	<p>https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p>
Ursprungsportal	<p>Renew workshop card, Werkstattkarte erneuern</p>